

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. November 1874.

№ 45.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete. . . . Seite 389.
2. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 390.
3. Zoll- und Steuer-Wesen: Kompetenzen von Steuerämtern und Eröffnung von Uebergangsstraßen 391.
4. Heimath-Wesen: zwei Erkenntnisse des Bundesamts für das

Heimathwesen 391.
5. Post-Wesen: Besamtmachungen, betr.: Postverbindung mit Neu-Seeland; Eröffnung der Eisenbahn Neuhaubensleben-Deißelsfeld; Eröffnung der Eisenbahn Eilenburg-Leipzig; Eröffnung der Eisenbahn Ebersbach in Sachsen-Weissenhof 393.
6. Konjunkt-Wesen: Ernennungen etc. 394.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der Pflasterer Wilhelm Falkenstein, 28 Jahre alt, geboren zu Mägen als vorehlicher Sohn der Marie Hubertla Lynen aus Busbach, durch Legitimation niederländischer Staatsangehöriger, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen schweren Diebstahls und Diebstahlsrückfalls, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Mägen vom 9. Oktober d. Js.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

2. der Klempnergeselle Johann Janusch, 32 Jahre alt, gebürtig aus Wien, ortszugehörig zu Garabely in Ungarn, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, sowie wegen Sachbeschädigung, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Mägen vom 24. Oktober d. Js.;
3. der Maurergeselle Joseph Cassellini aus Biffone (Bezirk Lugano, Kanton Tessin in der Schweiz), 22 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Trier vom 22. August d. Js.;
4. der Arbeiter Emil Tailleux, geboren den 3. Dezember 1846 zu Villebonne bei Havre (Departement Seine inférieure in Frankreich), ortszugehörig zu Havre (daselbst),
5. der Tagelöhner Friedrich Dillmer, geboren den 11. November 1850 zu Le Mesnil-Rogues (Departement Manche in Frankreich), ortszugehörig zu Nancy, zu 4 und 5 nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Metz vom resp. 26. und 27. Oktober d. Js.;